

Merkblatt

Kinderfreundliche Spielraumgestaltung:
*Quantitative und qualitative Anforderungen an
Spielbereiche gemäss Art. 40 BZO*



Am 6. Juli 2011 von der Baukommission verabschiedet.

Merkblatt

Kinderfreundliche Spielraumgestaltung:

Quantitative und Qualitative Anforderungen an Spielbereiche gemäss Art. 40 BZO

1. Zielsetzung

Kinder leben, dort wo sie wohnen. Die Wohnung, das nähere Wohnumfeld und das Wohnquartier bestimmen ihre Lebensqualität und ihre Entwicklungsmöglichkeiten entscheidend. Es ist daher gerade dort ausserordentlich wichtig, dass sie sich kindergerecht orientieren und betätigen können. Mit zunehmendem Alter müssen sie zudem ihren Alltagsradius selbständig und sicher erweitern können. Kinder spielen überall: Auch ein Treppengeländer oder ein interessiertes Gespräch mit einem erwachsenen Mitbewohner, der sein Auto repariert, gehören zum Spielen. Den Spielbedürfnissen der Kinder kann man nicht mit eingezäunten Spielflächen gerecht werden. Die im Baugesetz geforderten Spielflächen müssen daher mehr als den üblichen Standardspielplatz mit Geräten für 2- bis 5jährige Kinder bieten und vielfältige selbständig erreichbare Betätigungs- und Veränderungsmöglichkeiten sowie Begegnungsräume für verschiedene Altersgruppen umfassen.

Die Stadt Wetzikon leistet hier Pionierarbeit und fördert durch eine qualitätsvolle Gestaltung und Vernetzung von Spielräumen die Alltagsqualität, die Bewegungsfreude, soziale Kontaktmöglichkeiten und die Integration von Kindern und Erwachsenen in Aussenräumen. Das vorliegende Merkblatt gibt Empfehlungen für die Gestaltung hochwertiger privater Spielbereiche und richtet sich an Bauherren und Architekten. Es zeigt auf, welche Anforderungen im Rahmen von Baugesuchen von grösseren Wohnüberbauungen und Arealplanungen erfüllt werden müssen.

2. Anforderungen für Spielbereiche gemäss Art. 40 BZO

Die folgenden quantitativen und qualitativen Anforderungen führen den Art. 40 für „Spiel- und Ruheflächen“ näher aus und gelten in der Regel für alle Baugesuche und müssen im Umgebungsplan eines Baugesuches dargestellt sowie die Flächen rechnerisch nachgewiesen werden.

2.1 Quantitative Anforderungen und Abgeltungen

Grösse: Die Grösse der Spiel- und Ruheflächen hat mindestens 20% der für das Wohnen anzurechnenden Geschossflächen zu betragen (Darstellung der Flächen im Plan und Berechnung in zugehöriger Tabelle).

*Auslagerung/
Grundbucheintrag:* Spielflächen können auch mit anderen Grundstücken zusammen erstellt werden. In diesem Fall ist ein entsprechender Lage- und Situationsplan mit grundbuchlich eingetragener Vereinbarung unter den beteiligten Eigentümern beizulegen. Die Anlagen müssen in einem Umkreis von ca. 50m bei Kleinkindern (Ruf- und Sichtweite) und ca. 250m bei Schulkindern von der Grundstücksgrenze aus erreichbar und dürfen nicht durch verkehrsreiche Strassen abgetrennt sein.

Ersatzabgabe: Können die Spielflächen für Kleinkinder und Schulkinder nicht in der angestrebten Qualität und/oder im geforderten Umfang auf der eigenen Parzelle realisiert werden, kann mit der Stadt eine Ersatzabgabe in einen spezifischen Fonds vertraglich geregelt werden.

Eine Ersatzabgabe
-für Kleinkinderspielplätze ist nur in der Zentrumszone möglich
-für Spielflächen von Schulkindern kann in jeder Bauzone geprüft werden.

Bedingungen:

1. wenn die Anlage nicht in der angestrebten Qualität auf der eigenen Fläche errichtet werden kann.
2. wenn seitens der Stadt eine Möglichkeit besteht, in angemessener Entfernung eine

entsprechende Anlage zu erstellen oder um die benötigten Flächen zu erweitern.

3. wenn die Anlage nicht mehr als 20 Wohnungen mit einer minimalen Grösse von 90 m² pro Wohnung umfasst.

2.2 Qualitative Anforderungen

Lage, Erreichbarkeit & Vernetzung

Verschiedene Spielbereiche für verschiedene Altersgruppen mit variantenreichen, sicheren Verbindungswegen. Spielräume nicht an verkehrs- und immissionsreichen Strassen, bei Tiefgarageneinfahrten und Parkplatzanlagen, für die Augenhöhe von Kindern geeignete Übergänge bei Verkehrsflächen.

Nachweis einer angemessenen Besonnung bzw. Beschattung.

Distanz zu privaten Aussenbereichen zur Vermeidung von Lärmklagen.

Gute Vernetzung mit nahegelegenen öffentlichen Freiflächen und Spielmöglichkeiten (z.B. durch Lage von Zugängen etc.).

Umfang, Raumgliederung & topografische Elemente

Inhalte Umgebungsplan:

Kindergerechte Raumgliederung: Nachweis verschiedener Nutzungsbereiche inkl. verwendeter Materialien, Geräte. Anregende Elemente wie Nischen, Mulden, Hügel, Tunnels, Wasserflächen, als Tore gestaltete Übergangsbereiche, Schleichwege, Treppenelemente usw. Vorhandene Topographie zum Einbinden der Spielbereiche nutzen (klettern, springen, etc.).

Spielvarianten Kleinkinder

Mind. fünf Varianten an Spielmöglichkeiten für Kleinkinder – nicht nur herkömmliche Geräte (z.B. Rutsche, Schaukel): Bewegungsspiele (z.B. Kletterturm, Kletterstrauch), veränderbare Materialien (z.B. Sand, Wasserstelle, Holzelemente & Steine zum Bauen), Nischenelemente usw.

*Spielvarianten
Schulkinder*

Mind. fünf Varianten an Spielmöglichkeiten für Schulkinder: Bewegungsspiele (z.B. Kletterwand, Skaterfläche mit Rampen, Basketballkorb, Kletterbaum), Rollenspiele (z.B. Verkaufsladen) & Treffpunkte (z.B. Baumhaus, Nische mit Bänken).

*Bepflanzung,
Materialisierung,
Veränderbarkeit
und Spielgeräte*

Die Bepflanzung muss kindergerecht (keine giftigen Beeren und Stacheln) und ökologisch ausgewogen sein. Sie kann zur Einbindung der Spielbereiche und zur Abgrenzung von privaten Bereichen zusätzliche Qualität erzeugen.

Die Materialien sollten veränderbar sein: z.B. Sand mit Wasserstelle, Erdmulde mit verschieden, grossen Steinen, Holzlager zum Hüttenbauen, Heckenbepflanzung mit Tunnel- und Nischenqualität usw. Spielgeräte, die Veränderbarkeit und Nutzungsvarianten ermöglichen, sind vorgefertigten und monofunktionalen Angeboten vorzuziehen.

2.3 Spezifische Anforderungen für Wohnbebauungen mit mehr als 20 Wohnungen und Arealüberbauungen

*Spezifische
Anforderungen für
Wohn- und Areal-
überbauungen
(mehr als 20 Whg.
mit einer Nutzfläche
von mehr
als 90m²)*

Bei Wohn- oder Arealüberbauungen muss ein umfassendes Spielraumkonzept über das gesamte Areal mit spezifischen Spielangeboten für verschiedene Altersgruppen nachgewiesen werden. Bereiche für Kleinkinder sollen in Hausnähe sowie an einem durch Kinder sicher erreichbaren Gemeinschaftsplatz mit Sitzmöglichkeiten für Betreuungspersonen vorgesehen werden. Bereiche für Schulkinder können über das Grundstück verteilt werden, dazu gehört mind. eine Sportfläche geeigne-

ter Grösse an nicht lärmempfindlicher Stelle (Basketballfeld, Fussballwiese, Skaterbereich). Zusätzlich zu den für alle Baugesuche geltenden Anforderungen ist eine ökologisch gestaltete Wasserstelle z.B. kleine, kindersichere Weiher und Bäche (Wassertiefe höchstens 20 cm) und ein einheimischer, für Kinder geeigneter Kletterbaum vorzusehen.

*Umbauvorhaben –
Überprüfung Ist-
Zustand*

Überprüfung der Lage: Bei bestehenden Kinderspielbereichen an gefährlicher und lärmintensiver Lage ist im Situationsplan darzustellen, wie die Lagequalitäten durch Schutzmassnahmen oder Versetzung verbessert wird. Bereiche für Kleinkinder sollen in Hausnähe, Bereiche für Schulkinder möglichst getrennt davon angeordnet werden. Eingegrünte, hochwertige Spielbereiche sind zu erhalten. Bei bestehenden Geräten, die Sicherheitsbestimmungen gemäss bfu nicht mehr erfüllen, ist ihr Ersatz oder die Behebung der Sicherheitsmängel nachzuweisen. Bestehende Hartbeläge unter Spielgeräten sind durch Holzschnitzel, Wiesen-, Kies- oder Sandflächen zu ersetzen (vgl. bfu).

2.4 Beispielhafte Darstellung für einen „Umgebungsplan Spielbereich“

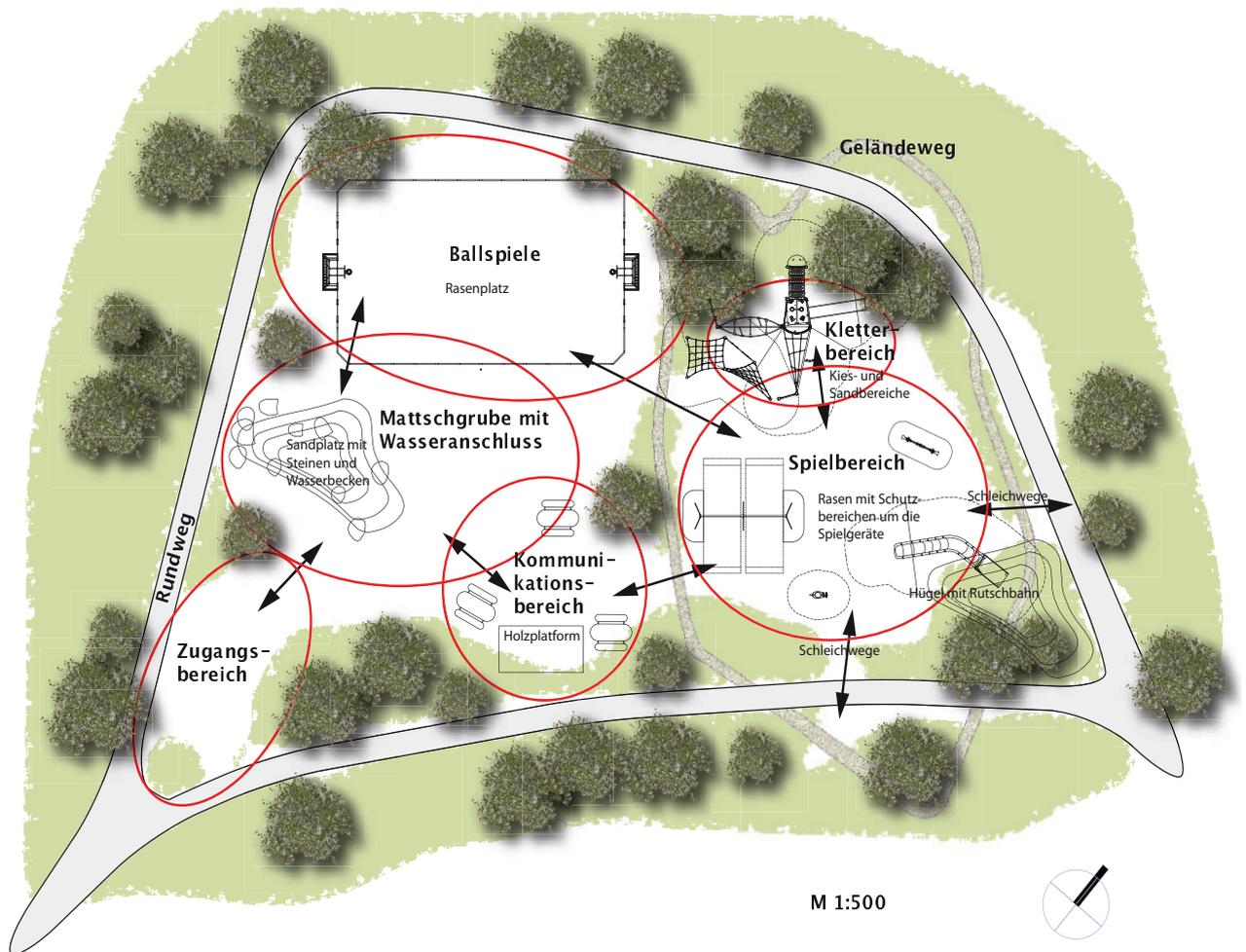


Abb. 1: Umgebungsplan Spielraum mit Angaben zu altersspezifischen Bereichen, Nutzungsmöglichkeiten, Geräten, Materialien, Bepflanzung, Wasserstellen, Spielmöglichkeiten und Bodenbelägen; Perimeter für Berechnung der Fläche.

3. Allgemeine Empfehlungen für die Gestaltung von Spielbereichen

3.1 Prinzip: Verhalten gestalten statt zementieren

Kinder sollen gestalterische Elemente immer wieder neu und anders nutzen können. Als zentrales Prinzip gilt daher: Varianten zulassen. So viele mehrdeutige, veränderbare Elemente und Materialien wie möglich. Die verbreiteten Klassiker wie Rutschbahn und Schaukel ermöglichen nur wenige Nutzungsmöglichkeiten für 3- bis 5jährige Kinder. Grosse Sandkasten bieten Spielvarianten für Kleinkinder, vielfältiger nutzbar sind sie erst zusammen mit einer Wasserstelle sowie anderen Materialien wie kleinen und grossen Steinen, Holz usw.



Abb. 2a: Spielanlage mit Wasser und zahlreichen Spielvarianten: Bauen, Stauen, Balancieren usw. (Quelle: Internet)



Abb 2b: Grosser Sandkasten mit beweglichen Materialien bieten unzählige Veränderungsmöglichkeiten (Quelle: Hamburg: Private Spielflächen in Innenstädten, S. 27)

3.2 Prinzip: Dynamik statt Statik – Verändern & erleben statt zerstören

Spielgeräte und Materialien, die veränderbar sind und mit dem Alter der Kinder „wachsen“, ermöglichen eine kindergerechte Aneignung und beugen Vandalismus vor: Selbst- und Umbauen von Baumhäusern, Löcher graben, Steine wegtragen, „Matschgruben“ anlegen, beschäftigen Kinder stundenlang und steigern die Attraktivität eines Wohnhauses auch für Eltern – hilfreich ist ein auf Veränderbarkeit angelegtes Unterhalts- und Pflegekonzept.

Abb. 3a: Verändern, erleben, „zerstören“ aus Erwachsenensicht bedeutet für Kinder oft stundenlanges, konzentriertes Spielen und Lernen (Quelle: Oberholzer, Lässer: Gärten für Kinder, S. 10).



Abb. 3b: Selber bauen fördert die Identifikation mit dem „eigenen“ Spielraum (Quelle: Anderfuhren: Das Spielplatzbuch, S. 103).



3.3 Prinzip: Vernetzt statt isoliert

Spielräume müssen nur für Kleinkinder direkt vor dem Haus angebracht werden. Bereits im Kindergartenalter sollte eine Umgebung verschiedene selbständig erreichbare Spielbereiche enthalten. Je grösser das Bauvorhaben, desto vielfältiger sollten daher altersgerechte Spielräume platziert, kinderfreundlich vernetzt und selbständig erreichbar sein. Je nach Zielgruppe der Wohnungen können auch generationenübergreifende Treffpunkte integriert werden.



Abb. 4a: Variantenreich gestaltete Bereiche laden zum Spielen ein (Quelle: Fischer Landschaftsarchitekten).

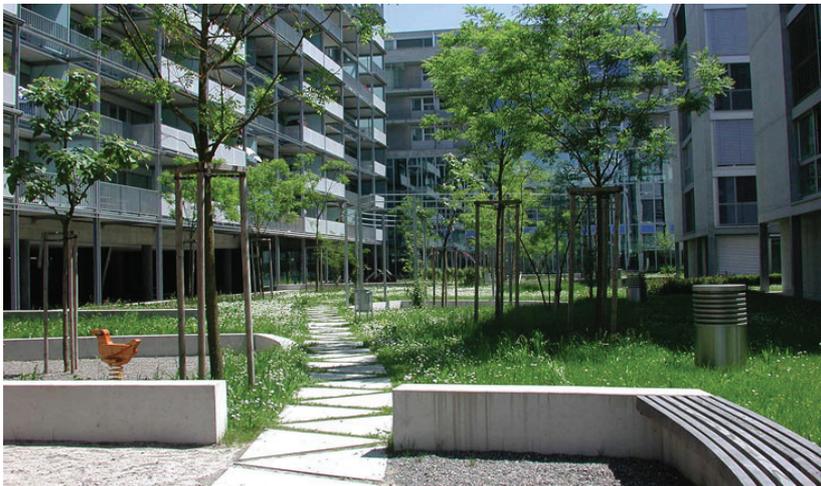


Abb. 4b: Verschiedene Bodenbeläge fördern Entdeckungslust und Geschicklichkeit. (Quelle: Kleeberg: Spielräume für Kinder planen und realisieren, S. 151; 4b: Raderschall & Partner: Siedlung Kappeli Zürich).



Abb. 5a: Differenzierte und miteinander vernetzte Spielbereiche mit unterschiedlichen Spielmöglichkeiten sind auch auf kleinem Raum möglich (Quelle: Hamburg: Private Spielflächen in Innenstädten, S. 27).



Abb 5b: Negativbeispiel einer isolierten, typischen Spielfläche mit wenig Spielanregungen (Foto: Klaus Hoffmann, Wetzikon).

3.4 Prinzip: Einbindung in Raumgliederung, Topografie und Bepflanzung

Spielräume müssen nur für Kleinkinder direkt vor dem Haus angebracht werden. Spielbereiche sollen nicht einfach auf Parzellenrestflächen angeordnet werden, sondern mit anregenden topographischen Elementen in die Umgebungsgestaltung eingebunden werden: Grosse Hügel mit Rutschbahnen, Nischen, als Tunnels gestaltete Buchenstauden, Schleichwege, kleine Bäche und Mulden, als Tore gestaltete Übergangsbereiche fördern die Vielfalt der Raumnutzung.

Abb. 6a: Anregend gestaltete Spielbereiche und Treffpunkte mit verschiedenen Bodenbelägen, Baumnischen (Foto: Klaus Hoffmann).

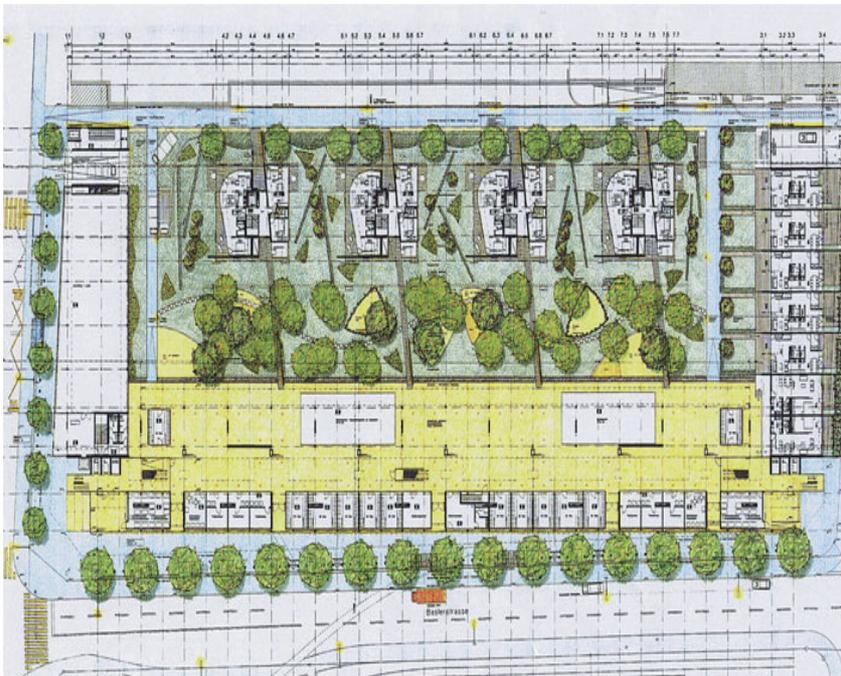


Abb. 6b: Organisch in die Topographie eingebundene Spielanlage mit Hindernissen, Bachläufen, ökologisch gestalteten Nischen usw. (Quelle: Oberholzer, Lässer, S. 19).





Abb. 7a/b: Zusammenhängendes Konzept für die Umgebungsgestaltung in einer Wohnüberbauung mit verschiedenen nutz- und bepflanzbaren Elementen (Quelle: Raderschall & Partner: Siedlung Kappeli Zürich).



3.5 Prinzip: Variantenreiche Spielgeräte und Materialien

Spielgeräte haben Aufforderungscharakter: "Hier darf gespielt werden!" Isoliert und "zufällig" aufgestellt, langweilen sie rasch – sie sollten daher im Rahmen einer attraktiven Umgebungsgestaltung von topographischen Elementen und kindergerechter Bepflanzung integriert werden. Erde, Feuer und Wasser sind einfache, kostengünstige Materialien und bei allen Kindern beliebt. Spielsand sollte mit Wasser gemischt "teigig" und formbar werden. Die Sandmulde muss gut entwässert und vor Katzen und Hunden geschützt werden (z.B. Netz). Loses Spielmaterial wie Natur- und Kieselsteine, Bretter, Tücher, Werkzeuge und Kessel ergänzen das Angebot und können in einer Spieltruhe aufbewahrt werden.

Abb. 8a: Loses Spielmaterial

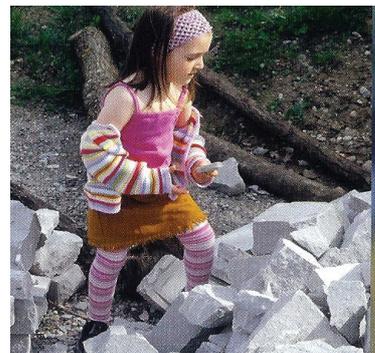
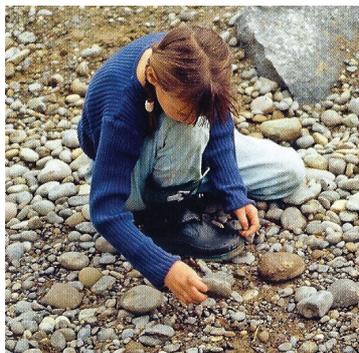


Abb. 8b: Baumaterialien

Abb. 9a/b: Wege können unterschiedlich gestaltet sein: verbessern die Orientierung und Vernetzung (Quellen 8a-9a: Anderfuhren: Das Spielplatzbuch, S. 61, 72; 9b: Hamburg: Private Spielflächen in Innenstädten, S. 28).



3.6 Prinzip: Gesund, naturnah & sicher

Baubiologische Kriterien und einheimische Bepflanzung, die verschiedenen Tieren Lebensräume ermöglicht, gehören zu den Grundprinzipien einer ökologischen Gestaltung. Sicherheit bedeutet nicht allein die Einhaltung von EU- und bfu-Normen, sondern auch die Möglichkeit, dass Kinder lernen, spielerisch Grenzen zu erfahren und gleichzeitig Geschicklichkeit und Fitness gefördert wird.



Abb. 10a: Natürliches Heckenlabyrinth laden zum Entdecken ein (Quelle: Atelier 6, Dietlikon).



Abb. 10b: Kletterbaum laden zum freien Spielen ein (Quelle: Anderfuhren: Das Spielplatzbuch, S. 107).

3.7 Abenteuer und Sicherheit – Kontrolle und Pflege:

Handelsübliche Spielgeräte entsprechen in der Regel geltenden Sicherheitsnormen. Spielgeräte, Einzäunungen und Grünbereiche sind jedoch regelmässig zu kontrollieren und zu pflegen. Die Möglichkeit, von einem Baum herunterzufallen ist kalkulierbar. Ein defektes Gerät mit vorstehender Kante ist in seiner Gefährlichkeit nicht zu erkennen. Kinderfreundlich gestaltete Spielräume mit verschiedenen Materialien sehen rasch unordentlich aus und erfordern eine gewisse Toleranz von Erwachsenen. Sie bieten jedoch auch die Chance, mit Kindern zusammen Regeln für die Nutzung und Ordnung zu vereinbaren.

Abb. 11a: Wilde Dschungelpfade ermöglichen viele Formen freien Kletterns (Quelle: Team Landschaftsarchitekten, Spielplatz Wolfbachtobel in Zürich);



Abb. 11b: Kleinkinder: Scheinbar unordentliche Spielplätze mit verschiedenen, veränderbaren Materialien laden zum Gestalten, zu sinnlichen Erfahrungen und zum Welten Bauen ein (Quelle: Oberholzer, Lässer: Gärten für Kinder, S. 17).



3.8 Prinzip: Gemeinsam statt einsam

Die Um- und Neugestaltung von Spielbereichen ist nicht nur eine Frage der richtigen Ausstattung. Idealerweise werden Kinder und Bewohner mit geeigneten partizipativen Verfahren mit einbezogen.



Abb. 12: Kindergerechte Gestaltung von Erholungsplätzen (Foto: Klaus Hoffmann)

3.9 Haus und Vorgarten:

Familienfreundliche Treppenhäuser sind keine Durchgangsbereiche, sondern Begegnungs-, Kommunikations- und Spielräume. Die Dimensionierung der Treppe, Lichtverhältnisse und Materialien sollen daher kindgerecht sein. Ideal ist auch ein Gemeinschaftsraum für gemeinsame Aktivitäten und Schlechtwetterspiele. Hauseingänge werden idealerweise als Treffpunkt gestaltet. Durch Kinder gut erkennbare Türschilder, Klingeln und Gegensprechanlagen auf Kinderhöhe (85 cm) mit kindgerechten Symbolen, selbst öffnbare Türen usw. erleichtern das selbständige Erreichen von Aussenräumen. Überdachte Vorzonen, Sitzgelegenheiten für alle, Pflanzungen, an deren Pflege Kinder beteiligt werden, fördern die Verbundenheit mit dem Wohnhaus und vermeiden Zerstörungen, Nutzung und Ordnung zu vereinbaren.

Abb. 13a: Hof mit individuellen vielfältig nutzbaren Einbauten, die Aufenthaltsqualitäten schaffen und Treffpunkte zwischen den Generationen ermöglichen (Foto: Raderschall Landschaftsarchitekten, Josefstrasse Zürich).



Abb. 13b: Vorgärten und Hauseingangsbereiche lassen sich mit Sitzgelegenheiten, Pflanzbereichen und Materialangeboten für Kleinkinder zu Treffpunkten zwischen verschiedenen Generationen gestalten (Foto: Klaus Hoffmann).



Anhang: Literatur, Links und Best Practice Beispiele

Literatur:

Anderfuhren, Toni (2007): Das Spielplatzbuch. AT Verlag.

bfu (Hg.): Kinderspielplätze (pdf). www.bfu.ch

Brugger, Tobias, Louis Voellmy (1984): Das BeiSpielplatzBuch. Verlag pro juventute.

Gamerith, Werner (2006): Tiere im naturnahen Garten. Österreichischer Agrarverlag.

Kleeberg, Jürgen (1999): Spielräume für Kinder planen und realisieren. Ulmer Verlag.

Lange, Udo, Thomas Stadelmann (2002): Sand-Wasser-Steine. Spiel-Platz ist überall. Verlagsgruppe BELTZ.

Muri, Gabriela/ Paul Schiller Stiftung (2010): Kinder und ihre Lebensräume. Synthesebericht.

Oberholzer, Alex, Lore Lässer (2003): Gärten für Kinder. Verlag Eugen Ulmer.

Pro juventute (2000): Spiel-Info 1: Spielen heisst leben. Spiel-Info 2: Spielbereiche im Freien. Spiel-Info 3: Planung von Spielbereichen. Spiel-Info 4: Spielfest. Spiel-Info 5: Pause und Schulgelände. Spiel Info 6: Kinder planen mit. Spiel Info 7: Integrative Spielbereiche (mit Checkliste).

pro juventute, SWE Schweizerischer Verband für Wohnbau- und Eigentumsförderung (Hg.) – Daniel Meier, Gabriela Muri (2000): Kindergerechtes und familienfreundliches Bauen. Pro juventute Verlag (vergriffen, Neuauflage geplant).

Widmayr, Christiane, Anneliese Kompatscher (2004): Kinder & Gärten. BLV Verlagsgesellschaft.

Links:

Unicef – Kinderfreundliche Gemeinde: Die UNICEF Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen und fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit. Gemeinden können sich um das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" bewerben – vgl. www.unicef-suisse.ch.

Kinder- und Jugendförderung Schweiz – Infoklick: Infoklick engagiert sich für

mehr Mitwirkung und Mitsprache Jugendlicher und vermittelt Informationen im Kinder- und Jugendbereich spezifisch auch für kleinere Gemeinden und temporäre Projekte – vgl. www.infoklick.ch.

IG-Brachland: Der Verein setzt sich zum Ziel, naturnahe Flächen und ihre Nutzung im Siedlungsgebiet zu fördern – vgl. HYPERLINK "<http://www.brachland.ch>" www.brachland.ch.

Förderverein Midnight Projekte Schweiz: Jugendprojekt Midnight Basketball (offene Turnhallen jeden Samstagnacht – Kinder/Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren), Open Sunday (offene Turnhallen am Sonntagnachmittag – Kinder im Schulalter), Jugendspielkiosk (Spielmaterialausgabe und Verpflegungsstand – z.B. am Mittwoch- und Samstagnachmittag) – vgl. www.mb-network.ch.

Mini-Pitch – Bund/UEFA: Mini-Spielfelder, die temporär aufgestellt werden können und mit Goal und Basketkorb ausgestattet sind – vgl. www.football.ch/sfv/de/Mini_P_3159.aspx.

SRK chili – Konfliktberatung und Trainings für Kinder & Jugendliche; für Lehrkräfte und Schulgemeinden; massgeschneiderte Angebote – vgl. HYPERLINK "<http://www.redcross.ch/activities/integration/chili>" www.redcross.ch/activities/integration/chili.

Spielträumer: Spielräume mit Kindern gestalten – naturnah und kinderfreundlich HYPERLINK "<http://www.spieltraeumer.ch>" www.spieltraeumer.ch.
Spielraumgestaltung: www.spielmitraum.ch.

Willener, Alex, Dieter Geissbühler, Jürg Inderbitzin u.a. (Hg.): Projekt BaBeL: Quartierentwicklung im Luzerner Untergrund. Einsichten – Ergebnisse – Erkenntnisse. Zürich 2009.

KUM – Marco Hüttenmoser: Forschungs- und Dokumentationsstelle „Kind und Umwelt“ (Schwerpunkt Kind und Verkehr, Wohnstrassen) – vgl. www.kindundumwelt.ch.

Hochschule für Soziale Arbeit Luzern, Barbara Emmenegger: Nutzungsmanagement im öffentlichen Raum in verschiedenen Schweizer Städten – vgl. HYPERLINK "<http://www.hslu.ch/rus>" www.hslu.ch/rus.

Wohnumfeld – Nachbarschaftskonflikte: Domicil Zürich bietet Kurse für Hauswarte, Kommunikationstraining für Mitarbeitende von Immobilienfirmen und Mediationen bei Nachbarschaftskonflikten – vgl. HYPERLINK "<http://www.domicil.ch>" www.domicil.ch.